

## Wechsel von Oberschule\* an das Gymnasium zum Schuljahr 2026/2027

Bitte beachten Sie, dass die Schulleiterinnen bzw. die Schulleiter der Gymnasien im Rahmen der verfügbaren Aufnahmekapazität entscheiden.

Achten Sie bitte darauf, mit der Anmeldung die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

**Unser Kind besucht die Klasse 5 oder die Klasse 6 einer Oberschule/Oberschule+ und soll das Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten?** (Achtung: Die Aufnahmeentscheidung kann erst erfolgen, wenn am Schuljahresende mit dem Jahreszeugnis die Bedingungen für die Aufnahme an das Gymnasium gemäß § 6 Abs. 2 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung erfüllt sind.)

Termine

Sie beantragen bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Ihres Kindes eine **besondere Bildungsberatung** aufgrund des Wunsches der Fortsetzung des Bildungsweges am Gymnasium.

bis **23.02.2026**

Die Klassenlehrerin/Der Klassenlehrer führt mit Ihnen und Ihrem Kind eine besondere Bildungsberatung durch.

bis **27.02.2026**

Sie stellen einen **Aufnahmeantrag** für Ihr Kind bei einem Gymnasium Ihrer Wahl.

bis **03.03.2026**

Sie legen unverzüglich nach Erhalt eine Kopie des **aktuellen Jahreszeugnisses** der Oberschule beim Gymnasium vor.

bis **07.07.2026**

Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium erhalten Sie schriftlich nach Prüfung des Vorliegens der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen im Jahreszeugnis.

bis zum  
**13.07.2026**

**Unser Kind besucht die Klasse 6 einer Oberschule/Oberschule+ und soll ein Gymnasium mit vertiefter Ausbildung besuchen. Was ist zu beachten?** (Achtung: Die Aufnahmeentscheidung kann erst erfolgen, wenn am Schuljahresende mit dem Jahreszeugnis die Bedingungen für die Aufnahme an ein Gymnasium erfüllt sind.)

Termine

Sie beantragen bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Ihres Kindes eine **besondere Bildungsberatung** aufgrund des Wunsches der Fortsetzung des Bildungsweges am Gymnasium.

bis **23.02.2026**

Die Klassenlehrerin/Der Klassenlehrer führt mit Ihnen und Ihrem Kind eine besondere Bildungsberatung durch.

bis **27.02.2026**

Sie stellen einen **Antrag auf Aufnahme und Teilnahme an der Aufnahmeprüfung** an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung mit Halbjahresinformation und Nachweis der besonderen Bildungsberatung.

bis **03.03.2026**

Weitere Informationen zur Aufnahmeprüfung erhalten Sie vom Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen durch das prüfende Gymnasium mitgeteilt. Wurde die Aufnahmeprüfung nicht bestanden, melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an einem anderen Gymnasium ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an.

Sie legen unverzüglich nach Erhalt eine Kopie des **aktuellen Jahreszeugnisses** der Oberschule beim Gymnasium vor.

umgehend nach  
Erhalt Zeugnis

Nachträgliche Anmeldung zum Aufnahmeverfahren bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzung erst zum Schuljahresende

umgehend nach  
Erhalt Zeugnis

Teilnahme an der Aufnahmeprüfung der nachträglichen Anmeldung für die vertiefte Ausbildung (gilt nicht für die vertiefte sprachliche Ausbildung und die vertiefte sportliche Ausbildung)

bis **10.07.2026**

Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium erhalten Sie schriftlich nach Prüfung des Vorliegens der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen im Jahreszeugnis + Ergebnis der Aufnahmeprüfung.

am **13.07.2026**

**Unser Kind besucht die Klasse 7, 8 oder 9 der Oberschule/Oberschule+ und soll ein Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten?** Achtung: Die Aufnahmeentscheidung kann erst erfolgen, wenn am Schuljahresende mit dem Jahreszeugnis die Bedingungen für die Aufnahme an ein Gymnasium erfüllt sind.)

Termine

Sie stellen einen **Aufnahmeantrag** für Ihr Kind bei einem Gymnasium Ihrer Wahl.

bis **03.03.2027**

Sie reichen eine beglaubigte Kopie des Jahreszeugnisses unverzüglich nach Erhalt nach.

bis **08.07.2026**

Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium erhalten Sie schriftlich nach Prüfung des Vorliegens der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen im Jahreszeugnis.

bis **13.07.2026**

## Wechsel von Oberschule\* an das Gymnasium zum Schuljahr 2026/2027

|  |                              |
|--|------------------------------|
| <b>Unser Kind soll nach dem Erhalt des Realschulabschlusses der Oberschule/Oberschule+ in die Klasse 10 an ein Gymnasium wechseln und hat <u>eine 2. Fremdsprache abschlussorientiert besucht.</u></b>   | Termine                      |
| Sie stellen einen Aufnahmeantrag bei einem Gymnasium Ihrer Wahl, wenn die Zugangsvoraussetzungen mit dem Halbjahreszeugnis erfüllt werden und <b>eine 2. Fremdsprache</b> durchgängig besucht wurde.   | bis zum<br><b>27.02.2026</b> |
| Sie reichen eine beglaubigte Kopie des Realschulzeugnisses unverzüglich nach Erhalt nach.  |                              |
| Sie stellen einen Aufnahmeantrag bei einem Gymnasium Ihrer Wahl, wenn die Zugangsvoraussetzungen erst mit bestandener Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses erfüllt werden, <b>eine 2. Fremdsprache</b> durchgängig besucht wurde und legen eine beglaubigte Kopie des Realschulabschlusszeugnisses vor. | bis zum<br><b>03.07.2026</b> |
| Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.  | bis zum<br><b>13.07.2026</b> |

|  |                              |
|--|------------------------------|
| <b>Unser Kind soll nach dem Erhalt des Realschulabschlusses der Oberschule/Oberschule+ in die Klasse 10 an ein Gymnasium wechseln und hat <u>keine 2. Fremdsprache abschlussorientiert besucht,</u> verfügt aber über eine andere Herkunftssprache. Was ist zu beachten?</b>   | Termine                      |
| Sie stellen einen <b>Antrag auf Feststellungsprüfung in der Herkunftssprache</b> (Ersatz der zweiten Fremdsprache) beim Landesamt für Schule und Bildung, Referat 23 - Gymnasien.  | bis zum<br><b>27.02.2026</b> |
| Sie stellen einen Aufnahmeantrag bei einem Gymnasium Ihrer Wahl, <b>wenn die Zugangsvoraussetzungen mit dem Halbjahreszeugnis erfüllt werden</b> und teilen mit, dass Sie zusätzlich den Antrag auf Feststellungsprüfung beim Landesamt für Schule und Bildung stellen.  | bis zum<br><b>27.02.2026</b> |
| Sie erhalten die Entscheidung über den Antrag auf Feststellungsprüfung nach Verfügbarkeit der Sprache vom Landesamt für Schule und Bildung (kein Anspruch auf alle Sprachen).  | <b>02.04.2026</b>            |
| Teilnahme Ihres Kindes an der Feststellungsprüfung, wenn die Sprache angeboten werden kann. (Nachtermin am 22.06.2026 bei nachgewiesener Verhinderung am 08.06.2026)   | <b>08.06.2026</b>            |
| Das Prüfungsergebnis wird Ihnen bekannt gegeben. Bei Wahrnehmung des Nachtermines erhalten Sie das Prüfungsergebnis bis zum 10.07.2026.  | <b>19.06.2026</b>            |
| Sie reichen eine beglaubigte Kopie des Realschulzeugnisses unverzüglich nach Erhalt beim Gymnasium ein.  |                              |
| Sie stellen einen Aufnahmeantrag bei einem Gymnasium Ihrer Wahl, <b>wenn die Zugangsvoraussetzungen erst mit bestandener Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses erfüllt werden</b> und legen eine beglaubigte Kopie des Realschulabschlusszeugnisses sowie das Ergebnis der Feststellungsprüfung in der Herkunftssprache vor. | <b>bis 03.07.2026</b>        |
| Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten in Klassenstufe 10.   | bis zum<br><b>13.07.2026</b> |

|  |                              |
|--|------------------------------|
| <b>Unser Kind soll nach dem Erhalt des Realschulabschlusses der Oberschule/Oberschule+ in die Klasse 10 an ein Gymnasium wechseln und hat bisher <u>keine zweite Fremdsprache</u> durchgängig absolviert und hat auch keine andere Herkunftssprache. Was ist zu beachten? Achtung: Derzeit findet die Zuweisung ausschließlich an das Johann-Mathesius-Gymnasium Rochlitz statt! Ansonsten ist eine Anmeldung an einem Beruflichen Gymnasiums möglich.</b> | Termine                      |
| Sie stellen einen Aufnahmeantrag beim Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, Referat 23, <b>wenn die Zugangsvoraussetzungen mit dem Halbjahreszeugnis erfüllt werden.</b>  | bis zum<br><b>03.03.2026</b> |
| Sie reichen eine beglaubigte Kopie des Realschulzeugnisses unverzüglich nach Erhalt nach.  |                              |
| Sie stellen einen Aufnahmeantrag beim Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, Referat 23, <b>wenn die Zugangsvoraussetzungen erst mit bestandener Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses erfüllt werden</b> und legen eine beglaubigte Kopie des Realschulabschlusszeugnisses vor.   | bis zum<br><b>03.07.2026</b> |
| Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium und Zuweisung der Schule erhalten Sie schriftlich durch das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz, Referat 23  | bis zum<br><b>13.07.2026</b> |

\* gilt auch für Schüler die an allgemeinbildenden Förderschulen nach Lehrplan der Oberschule unterrichtet werden